

BVÖB

Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V.

Mitglied im
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V.

B. B. N.

Mitglied in der

GHV

GÜTESTELLE HONORAR- UND VERGABERECHT E.V.

BVÖB Mitglieder-Rundbrief Juni 2013

Liebe Mitglieder des BVÖB,

nach längerer Pause haben wir wieder einen BVÖB-Rundbrief für Sie zusammengestellt, der für Sie hoffentlich wichtige und interessante Informationen bietet. Nach längerer Entwicklungszeit gibt es nun eine neue Website des BVÖB (www.bvoeb.de), die seit Januar im Netz ist. In den nächsten Monaten soll die Seite noch ergänzt werden, aber ein kurzer Klick lohnt schon jetzt. Im diesjährigen Veranstaltungsprogramm stehen Exkursionen zum Thema FFH-relevante Fließgewässervegetation im Sommer sowie Moosen und Flechten im Herbst an. Dies und vieles mehr auf den kommenden Seiten.

Mit herzlichen Grüßen

*Dr. Gudrun Mühlhofer (1. Vorsitzende),
Andreas Barthel (Geschäftsstelle)*

Aus dem Inhalt:

Mitgliederversammlung des BVÖB.....	2
Neue BVÖB-home-page im Netz.....	2
Anbieterverzeichnis des LfU.....	2
Entwurf der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).....	3
Entwurf der BKompV.....	3
AK Freie Berufe:	
Teilerfolg nach Klage.....	4
Neue HOAI/ BBN Eckpunkte-Papier	
Honorare.....	4
EU-Agrarförderung 2014 – 2020:	
düstere Wolken am Horizont.....	5
20 Jahre DVL.....	6
Neobiota.de.....	6
Exkursionen des BVÖB.....	7

Die Geschäftsstelle des BVÖB:

Hessestraße 4
90443 Nürnberg
Tel.: 0911/2872945
Fax: 0911/2872964

Mitgliederversammlung des BVÖB am 1. März

Bei der Mitgliederversammlung des BVÖB im Marientorzwinger wurde der bisherige Vorstand im Amt bestätigt. Vorsitzende ist Gudrun „Liesel“ Mühlhofer, Kassiererin Anita Schön. Uli Augsten löst Andreas Barthel als Schriftführer ab, der aber nach wie vor im Vorstand vertreten ist. Barthel hat übergangsweise die Geschäftsführung des BVÖB übernommen. Weitere Vorstandsmitglieder sind Michael Bushart und Udo Herkommer. Verstärkt wird die bisherige Crew durch Burkard Pfeiffer, der bis 2012 die Geschäftsstelle des BVÖB geleitet hat. Als Kassenprüferin wurde Jana Wiehn gewählt.

Für das kommende Jahr hat sich der BVÖB einiges vorgenommen: Wichtigstes und interessantestes Projekt ist die neue Homepage des Verbandes. Neben einigen kleineren Ergänzungen soll in den nächsten Monaten vor allem eine neue Expertendatenbank mit den BVÖB-Mitgliedern erstellt werden. Schon jetzt gehen immer wieder Anfragen bei der Geschäftsstelle ein, die zeigen, dass eine öffentlich zugängliche Expertendatenbank eine wichtige Marktlücke schließen wird.

Die Werbung neuer Mitglieder wird ein immer wichtigeres Aufgabenfeld für den Vorstand. Da in den letzten 15 Jahren immer weniger Landschaftsökologen ausgebildet wurden, verschiebt sich auch das Durchschnittsalter der BVÖB-Mitglieder immer weiter nach hinten. Deswegen soll unter anderem ein neuer Image-Flyer aufgelegt werden, der vor allem an den Unis ausgelegt werden soll. Bei der Mitgliederwerbung sind aber alle BVÖB-Mitglieder gefragt.

Zwei Exkursionen (s. u.) und ein Werkstattgespräch sollen das Programm des Jahre abrunden.

Homepage mit Expertendatenbank

Seit dem die Vereinigung Umweltwissenschaftlicher Berufe Deutschlands (VUBD) im BBN aufgegangen war, war auch der Internetauftritt des BVÖB, der der Vubd-Seite angegliedert war, nicht mehr wirklich up-to-date. Seit Januar gibt es nun die neue Seite www.bvoeb.de bzw. www.bvöb.de (kein Schreibfehler!). Auch in der E-Mail-Adresse hat sich der BVÖB von der VuBD verabschiedet. Die alte E-Mail-Adresse boeb.vubd@t-online.de wird zwar noch längere Zeit parallel funktionieren, aber die neue Adresse lautet kontakt@bvoeb.de. Der wichtigste Bestandteil der neuen Seite wird das Expertenverzeichnis sein. Schon jetzt gehen immer wieder Anfragen bzgl. geographisch nahe gelegenen oder thematisch spezialisierten Experten bei der Geschäftsstelle ein, die zeigen, dass ein öffentlich zugängliches Expertenverzeichnis eine echte Marktlücke ist.

Anbieterverzeichnis des LFU

Bereits seit einiger Zeit bietet das LFU die Möglichkeit an, sich als Anbieter für landschaftsökologische Leistungen beim LFU registrieren zu lassen. Bisher liegen 93 Eintragungen vor. Die Liste wird im Moment nur vom LfU verwendet, soll zu einem späteren Zeitpunkt aber auch den höheren Naturschutzbehörden zugänglich gemacht werden. Eine allgemeine Veröffentlichung sei schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen. Wer sich registrieren möchte, findet unter folgendem Link nähere Informationen: www.lfu.bayern.de/natur/bieterliste/ .

Entwurf der Bayerischen Kompensationsverordnung

Seit einigen Wochen liegt der Kabinettsentwurf der Bayerischen Kompensationsverordnung (Bay-KompV) vor. Die Verordnung soll den Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Höhe erforderlicher Ersatzzahlungen Bayernweit einheitlich regeln. Weiterhin soll die Verordnung die Bevorratung vorgezogener Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen („Ökokonto“) regeln und Maßgaben zu privaten Anbietern von Ökokonten treffen. Die Bauleitplanung, die nach Bundesgesetz geregelt ist, ist zwangsläufig nicht Gegenstand der BayKompV. Auch Windkraftanlagen fallen nicht unter die Verordnung. Insoweit werden wohl vor allem Infrastrukturmaßnahmen sowie kleinere Eingriffe in Natur und Landschaft geregelt werden.

Eingriff und notwendige Kompensation werden bezüglich des Schutzgutes Arten und Lebensräume flächenhaft ermittelt und bewertet (Wertepunkte). Andere Schutzgüter werden in Eingriff und Ausgleich verbal-argumentativ bewertet. Hierzu liegen Bewertungstabellen bei.

Betont wird die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange. So sollen besonders wertvolle Böden nicht für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden. Neu wird der Begriff der produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen eingeführt. Schon bisher waren viele Ausgleichsflächen mit Bewirtschaftungsauflagen nach wie vor von Land- oder Forstwirten bewirtschaftet. Nun wird auch die Durchführung auch auf wechselnden Flächen ermöglicht (z.B. Blühstreifen, Lerchenfenster in Äckern etc.). Noch nicht deutlich ist, wie die in der Verordnung geforderte nachhaltige Aufwertung in diesem Fall gesichert ist, solange der Eingriff wirkt.

Auch die Höhe von Ausgleichszahlungen und der zeitliche Rahmen für ihre Verwendung durch die zuständigen Behörden werden geregelt.

Der Bund Naturschutz sieht in der Verordnung eine weitere Aufweichung der Eingriffsregelung. Im behördlichen Naturschutz wird eine erhebliche Zusatzbelastung mit Arbeit befürchtet. Hier könnten sich auch neue bzw. die Ausdehnung bisheriger Arbeitsfelder für freiberuflichen Landschaftsökologen ergeben. Die Verordnung, die jetzt die Anhörung der Verbände durchlaufen hat, soll 2014 in Kraft treten. Der BVÖB wird weiter über das Thema berichten.

Bundeskompensationsverordnung (BKompV)

Fast zeitgleich mit der Bay. Kompensationsverordnung ist der Entwurf der Bundeskompensationsverordnung erschienen. Wie die Bayerische trifft auch die BKompV Regelungen zur Bewertung von Ausgleich und Ersatz. Dabei werden auch Windkraftanlagen und Sendemasten geregelt, für die grundsätzlich kein Ausgleich, sondern eine Ersatzzahlung vorgesehen ist. Eine Einschränkung der Anwendbarkeit gegenüber der Bauleitplanung ist im Text nicht zu erkennen. Da betont wird, dass die Verordnung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erlassen wird, dürften hier alle Eingriffe in Natur und Landschaft betroffen sein. Trotzdem scheint hierüber noch keine endgültige Klarheit zu herrschen. In wie weit die Bayerische Verordnung dadurch überflüssig wird, scheint noch nicht klar. In jedem Fall regelt sie aber nach wie vor Zuständigkeits-, Organisations- und Verfahrensfragen und insbesondere das Ökokonto. Die BKompV wird derzeit im Bundesrat erörtert. Die Bundesländer haben zahlreiche Änderungsanträge gestellt.

AK Freie Berufe im BBN: Teilerfolg nach Klage

Die Zusammenarbeit mit dem BBN ist produktiv und wichtig. Durch den BBN kann der BVÖB Lobbyarbeit auf Bundesebene realisieren. Der **AK Freie Berufe** im BBN beschäftigte sich vor allem mit der Frage der Honorarsätze und Vergabefragen. Von großer Bedeutung war die Klage von Andrea Hager gegen das Vergabeverfahren „Biotopkartierung Brandenburg“ vor dem dortigen Oberlandesgericht, das zumindest einen Teilerfolg brachte und vom BVÖB, den anderen Berufsverbänden und dem BBN finanziell unterstützt wurde. Das im Folgenden von uns auszugsweise abgedruckte Schreiben der Initiatoren der Klage gibt die wesentlichen Ergebnisse des Urteils wieder:

*„Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,
wir möchten uns zunächst ganz herzlich bedanken für Ihre finanzielle Unterstützung für das Gerichtsverfahren zur VOL-Ausschreibung von Biotopkartierungsleistungen in Brandenburg. Da das Gerichtsverfahren hinsichtlich Urteilsverkündung und Kostenfestsetzung zwischenzeitlich abgeschlossen ist und uns nun alle Rechtsanwaltskosten und Erstattungen durch das Gericht vorliegen, können wir Ihnen auch den finanziellen Ausgang des Gerichtsverfahrens darlegen.*

Den materiellen Ausgang der Klage vor Gericht haben wir bereits mehrfach geschildert. So in den letzten „Mitteilungen des BBN“ sowie auf dem Deutschen Naturschutztag 2012 in Erfurt im Rahmen von Fachvorträgen in der Arbeitskreissitzung „Freie Berufe“ sowie auf der Bundesmitgliederversammlung.

Festzuhalten ist, dass uns das Oberlandesgericht Brandenburg in den meisten Punkten in dem Klageverfahren der 2. Instanz gefolgt ist. Wesentliche Leitsätze des Urteils sind:

- Eine unzureichende Beschreibung des Umfangs der ausgeschriebenen Biotopkartierungsleistung ist ein unzulässiges, da ungewöhnliches Wagnis zu Lasten des Bieters. Verlangt die Vergabestelle dennoch eine Gesamtpreisangabe, ist dies folglich ebenso unzulässig. Denn bei nicht hinreichend verlässlich abzuschätzendem Leistungsumfang ist eine kaufmännisch vernünftige Kalkulation eines Gesamtpreises unmöglich, so dass keine miteinander vergleichbaren Angebote in preislicher Hinsicht zu erwarten sind.*
- Ist eine genaue Leistungsbeschreibung nicht möglich, komme nur ein Verhandlungsverfahren VOL/A in Betracht.*

Nicht gefolgt ist uns das Gericht bei unserer Auffassung, dass bei der Vergabe von Biotopkartierungsleistungen das Verhandlungsverfahren nach VOF zu wählen ist. Das OLG Brandenburg hat dazu folgendes Urteil (Leitsätze):

- Die Erfassung und Kartierung von Biotopen und FFH-Lebensräumen stellen freiberufliche Dienstleistungen dar, die eine Aufgabe zum Gegenstand haben, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist.*
- Dass der Auftragnehmer dabei im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit geistig-schöpferisch tätig wird, steht dem nicht entgegen.*

Hier liegt unseres Erachtens eine Entscheidung des Gerichtes vor, die unzutreffend ist. Die Lösung im Sinne des § 5 VgV ist immer das Endprodukt, also das Ergebnis der Arbeit/Leistung nämlich die fertig gestellte Biotopkartierung, die für jedes Kartierungsgebiet ein Unikat ist. Lediglich die Methode und die Aufgabe der Biotopkartierung können vorab beschrieben werden, d. h. wie kartiert wird und welche Methode anzuwenden ist. Dies stellt

aber nicht die Lösung, sprich das Resultat/Ergebnis dar. Welches Biotop kartiert wird, in welcher Qualität und Menge, liegt in der Entscheidung des/der Gutachters/Gutachterin und entwickelt sich erst mit der freiberuflichen Tätigkeit. Somit ist das Ergebnis der Biotopkartierung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar und damit auch die VOL nicht anwendbar."

Der Prozess wurde finanziell ermöglicht durch zahlreiche Spenden von Büros, Zuschüssen der Berufsverbände (auch des BVÖB) und vor allem auch des BBN.

Neue HOAI/ BBN-Eckpunkte-Papier Honorare

Am 07. Juni hat der Bundesrat dem Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung der HOAI zugestimmt. Die neue HOAI soll bereits im Sommer in Kraft treten. Sie bedingt weitreichende Änderungen. Dies betrifft vor allem die Honorartafeln. In der Landschaftsplanung werden die Leistungsbilder umfassend angepasst. Die Verrechnungseinheiten werden grundsätzlich auf den Flächenbezug umgestellt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie z. B. beim BDLA (www.bdla.de/aktuell/pressemitteilungen).

Insgesamt bewertet der BDLA die Novellierung vorsichtig positiv. In manchen Bereichen entspreche die neue HOAI aber nicht den Erwartungen: „Zwei Wermutstropfen sind derzeit festzustellen: Die Honorartafel zum Landschaftsplan, bei der aus Sicht des Berufsstandes ein besonders hoher Nachholbedarf besteht, bleibt ca. 25 % unter den Vorschlägen des Lechner-Gutachtens des BMVBS. Dramatisch schlecht gestaltet sich die Honorartafel zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, deren Berechnungsgrundlage gleichermaßen wie für den Grünordnungsplan erstmals von Verrechnungseinheiten auf Fläche umgestellt wurde. [...] Damit verfehlt die HOAI-Reform für den LBP die Reformziele; auskömmliche Honorare wurden für den LBP durch diese HOAI-Reform nicht normiert“ erklärt der BDLA.

Im Jahr 2010 haben wir in einem BVÖB-Rundbrief das BBN-Eckpunkte-Papier Honorare vorgestellt, auf das wir auch in diesem Zusammenhang noch einmal hinweisen wollen.

Bereits zur letzten HOAI hat der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) eine Stundensatz-Empfehlung abgegeben. Unter www.bbn-online.de/freie-berufe/honorare findet sich außerdem ein Link zum "Stundensatzrechner" des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für Honorarordnung e.V. (AHO). Kontakt: ahager@planungsbuero-hager.de

EU-Agrarförderung 2014 – 2020: düstere Wolken am Horizont

Derzeit werden im sogenannten Trilogverfahren zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Europäischem Rat die Rahmenbedingungen für die Agrarförderung der EU bis 2020 abgesteckt. Dabei scheint der Naturschutz kräftig Federn zu lassen.

Greening ausgebleicht:

Große Hoffnungen setzten Naturschützer in die neue Ausgestaltung der EU-Agrarförderung 2014 – 2020. In den letzten Monaten haben sich diese immer mehr zerschlagen. Das Greening, also die verpflichtende Herausnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, war ursprünglich mit 7% der Agrarfläche angesetzt. Mittlerweile ist der Entwurf so weit aufgeweicht, dass sich nur noch geringe positive Auswirkungen für die Natur ergeben werden. Ein Vorschlag des Europäischen Parlaments ist, mit einem Greening von 3 % 2014 zu beginnen und dieses später auf 5% zu steigern

(hierbei geht es nicht nur um Stilllegungsflächen, sondern es werden auch vorhandene Biotopstrukturen berücksichtigt, z. B. Feldhecken).

Weniger Fördermittel für Agrarumweltmaßnahmen:

Es war klar, dass wegen der zahlreichen Beitrittsländer der Agrarhaushalt der EU umverteilt werden muss, da der EU-Haushalt nicht aufgestockt wird. Bestürzend aus der Sicht des Deutschen Naturschutzes ist der Umfang der Kürzungen. In der ersten Säule der EU-Agrarförderungen, den Direktzahlungen der EU an die Landwirte, büßt Deutschland knapp 10% der bisherigen Mittel ein. In der zweiten Säule, den Agrarumweltprogrammen (in Bayern Vertragsnaturschutzprogramm, Kulturlandschaftsprogramm und Landschaftspflege – und Naturparkrichtlinien) drohen etwa 20% ige Kürzungen. Diese Programme werden bisher durch die EU zu 50 % cofinanziert. Damit wird es nicht nur nicht mehr möglich sein, diese Programme auszuweiten, sondern es müssten bestehende Verträge und Maßnahmen aufgegeben werden.

Die EU räumt den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit der „Modulation“ ein. Es könnten - je nach Ergebnis des Trilogs, zwischen 10 % und 15 % der Gelder aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die Umweltprogramme überführt werden. Dies würde bedeuten, dass Landwirte für die normale Bewirtschaftung ihrer Flächen unter Beachtung des CrossCompliance (der Beachtung aller bestehender Gesetze und Verordnungen, von denen es wirklich viele gibt und der Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes) etwas weniger Geld bekämen, aber mehr Finanzmittel für Agrarumweltprogramme, die ja auch der Landwirtschaft zu Gute kommen, zur Verfügung stünden. Der Bauernverband wehrt sich jedoch erbittert gegen die Modulation. Alternativ könnten der Bund und die Länder mehr Geld für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen. Sollten es weder zur Modulation noch zur Bereitstellung nationaler Mittel kommen, gibt es wohl kaum eine Chance, die ehrgeizigen Ziele der Biodiversitätsstrategie Bayerns und der Bundes umzusetzen. Auch zahlreiche Managementpläne für FFH-Gebiete wären nicht mehr möglich.

Nach neuesten Meldungen drohen auch bei der Finanzierung der Life-Projekte, die sich FFH-Arten und Lebensraumtypen in FFH-Gebieten widmen, empfindliche Einbußen.

20 Jahre DVL

Unter dem Motto „Wir lieben Landschaft“ feierte der Deutsche Verband für Landschaftspflege in Berlin sein 20-jähriges Jubiläum beim Deutschen Landschaftspflegetag. Mittlerweile gibt es bundesweit über 150 Landschaftspflegeverbände, die in allen Flächenbundesländern aktiv sind – allein in Bayern 55. Markenzeichen der Verbände ist die Drittelparität zwischen Naturschutzverbänden, Kommunen/Gebietskörperschaften und Landwirten in der Vorstandschaft. Mittlerweile sind die LPVs sowohl im Bundesnaturschutzgesetz als auch im Bayerischen Naturschutzgesetz verankert (näheres unter www.lpv.de).

Neobiota.de

Ein neues Angebot zum Thema Neobiota bietet das Bundesamt für Naturschutz: Das neue Informationsportal Neobiota.de besitzt fünf Hauptrubriken:

- **Grundlagen:** Dieser Teil gibt einen Überblick über die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu gebietsfremden Arten, über ökologische Grundlagen, Effekte durch Klimawandel, über Auswirkungen invasiver Arten auf Natur, Wirtschaft und Gesundheit sowie zum Thema Neobiota im Naturschutz.
- **Invasivitätsbewertung:** In diesem Bereich sind alle vom BfN herausgegebenen und aktuell verfügbaren naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertungen gebietsfremder Arten für Deutschland als Steckbriefe verfügbar.

- **Handbuch:** Das Arten-Handbuch enthält umfassende Portraits und Hinweise auf mögliche Managementmaßnahmen für über 50 gebietsfremde, zumeist invasive Pflanzen- und Tierarten.
- **Frühwarnungen:** In diesem Bereich werden Informationen über in Deutschland neu auftretende invasive Arten sowie über invasive Arten gegeben, mit deren Vorkommen in Deutschland mittelfristig gerechnet werden muss.
- **Projekte:** Dieser Teil gibt einen Überblick über laufende und abgeschlossene F+E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz zum Themenbereich gebietsfremde Arten.

Eine Linksammlung und Download-Möglichkeit für online verfügbare Publikationen zum Themenbereich Neobiota runden das Angebot ab.

Exkursionen des BVÖB

Wasservegetation an Fließgewässern, Lebensraumtyp 3260

Termin: Samstag, 13. Juli 10:30 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Ebermannstadt
Leitung: Dr. Thomas Franke, IVL Hemhofen

Im Mittelpunkt der Exkursion steht die Wasservegetation an Fließgewässern (Wiesent und Nebenflüsse) mit Hinweisen zur LRT-3260-Kartierung.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung bis 03.07.2013 erforderlich.

E-Mail: kontakt@bvoeb.de,
 Fax: 0911 / 28729-64

Vorankündigung:

Moos- und Flechtenexkursion mit Behandlung FFH-Lebensraumtyp-relevanter Sippen

Termin: Samstag, 19. Oktober
Leitung: Dipl.-Biol. Martin Feulner

Moos- und Flechtenexkursion mit Behandlung FFH-Lebensraumtyp-relevanter Sippen in der Fränkischen Schweiz